# Merkblatt Betreuungsgutscheine Gemeinde Altishofen

## Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeinde Altishofen vom 10.08.2016 bildet die rechtliche Grundlage.

## Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in der Gemeinde Altishofen **und**
- Erwerbstätigkeit durch
  - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Kinder, welche den Kindergarten besuchen, sofern sie bereits im Vorschulalter in der Kindertagesstätte betreut wurden.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 72‘000.00. Dieses ergibt sich aus dem Art. 7 der Verordnung.

## Wie ist der Ablauf?

1. Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Gesuchformular (Homepage Onlineschalter – Onlinedienste - Soziales) mit den entsprechenden Beilagen bei Gemeinde Altishofen Soziales ein.
2. Die Erziehungsberechtigen erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des Betreuungsgutscheins.
3. Die Erziehungsberechtigen erhalten die Vollkosten von Kita oder Tagesfamilie in Rechnung gestellt.
4. Die Gemeinde Altishofen Soziales vergütet nach Abgabe der Rechnungskopie (Kita oder der Tagesfamilie) den Erziehungsberechtigten den Betreuungsgutscheinbetrag.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

## Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Die Eltern können frei wählen, in welchem anerkannten Betreuungsplatz oder bei welchen Tageseltern sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Eine Liste der zugelassenen Betreuungsinstitutionen ist unter http://www.kinderbetreuung.lu.ch zu finden.

## Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an den Bereich Soziales wenden

Gemeinde Altishofen Soziales
Schloss
6246 Altishofen
Tel. 062 756 02 19 (Montagvormittag und Donnerstagvormittag)
Email esther.kipfer@altishofen.ch